



**173. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Befliesung
Milchverarbeitungsraum) Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Befliesung Milchverarbeitungsraum** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Im Milchverarbeitungsraum entstehen im Boden, der einen Fliesenbelag hat, jedes Jahr an mehreren Stellen Schäden in den Fugen, da die derzeitige Verfugung nicht säureresistent ist.

In einem Milchverarbeitungsraum muss die Verfugung der Fliesen grundsätzlich säureresistent sein, da die Milchsäurebakterien, die sich im Raum im Rahmen der Produktion befinden eine ätzende Wirkung haben.

Der Boden soll daher erneuert werden und mit einer säureresistenten Fugenmasse verfugt werden.

Nach Rücksprache mit zwei Handwerksbetrieben haben wir im Vergleich von Firma Hilber Fliesen ein wesentlich günstigeres Angebot erhalten den Boden auszutauschen und säureresistent zu verfugen.

Von Firma König haben wir ein Angebot für den Bodenaustausch erhalten, das mehr als doppelt so hoch war und haben uns anschließend darauf geeinigt den Boden aus Kostengründen nur neu zu verfugen.



Das Angebot von Firma König für die neue Verfassung ist jedoch immer noch wesentlich höher als jenes der Firma Fliesen Hilber für den gesamten Austausch des Bodens.

hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf Befliesung Milchverarbeitungsraum** 4.244,22 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Hilber Fliesen – Pfalzen** als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Hilber Fliesen – Pfalzen** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Befliesung Milchverarbeitungsraum** – gemäß beiliegendem Angebot über 4.244,22 Euro abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)